

Antrag zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses

(2-fach einreichen)

Antrag eingegangen am:



Antragsteller:

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Verbrauchsstelle/Objekt

Erstmalige Herstellung

Änderung eines
Wasserhausanschlusses

Flur-Nr.

Gemarkung

Straße, Ort

Eigentümer des Grundstücks

Einfamilienwohnhaus: Mehrfamilienwohnhaus: Gewerbe:

mit Regenwassernutzung: ohne Regenwassernutzung:

Der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage ist gesondert bei der Stadt Kemnath anzuzeigen. Die Anlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen und bei Nutzung zur Toilettenspülung mit einem geeichten Wasserzähler auszustatten. Merkblätter über den technischen Aufbau einer Regenwassernutzungsanlage erhalten Sie bei der Stadt Kemnath. Die Anlage ist vor Inbetriebnahme durch die Stadt Kemnath abzunehmen.

Beginn der Baumaßnahme: _____

Voraussichtlicher Einzug: _____

Spätestens zur Bezugsfertigkeit des Gebäudes oder eines Gebäudeteils ist die Leitung des Wasserwerkes der Stadt Kemnath (Kontakt: 09642/91120) hiervon in Kenntnis zu setzen, damit ein Wasserzähler eingebaut werden kann. Bei verspäteter Meldung ist die Stadt Kemnath berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen (vgl. § 10 Abs. 2 BGS-WAS).

Stadt Kemnath
Abt. Wasserwerk
Stadtplatz 38
95478 Kemnath

Telefon
09642/91120
E-Mail: ww.kemnath@web.de

Rund um die Uhr
Störungsdienst
09642/91120

• Besuchen Sie uns unter: www.kemnath.de

Dem Antrag auf Grundstücksanschluss sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Lageplan zum Baugrundstück mit Einzeichnung der/des Gebäude/s im Maßstab 1:1000 in 2-facher Ausfertigung
2. Grundriss des Kellergeschosses (bei fehlender Unterkellerung: Grundriss des Erdgeschosses) mit Einzeichnung des gewünschten Zählerstandortes einschl. Leitungsführung auf dem Grundstück ab Hauptwasserleitung bis zum Wasserzähler im Maßstab 1:100 in 2-facher Ausfertigung
3. Wasserinstallationsanmeldung

Der Antrag muss mindestens 3 Wochen vor Baubeginn vollständig bei der Stadt Kemnath eingereicht werden.

Für die Terminplanung zur Herstellung des Grundstücksanschlusses ist die Leitung des Wasserwerkes rechtzeitig, d. h. mindestens 8 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn zu verständigen und ein Termin abzustimmen (Kontakt: Leitung Wasserwerk 09642/91120).

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Kemnath (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kemnath (BGS-WAS) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung. Die Satzungen können während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath eingesehen werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer
(wenn Antragsteller nicht Grundstückeigentümer ist)

Wasserinstallationsanmeldung

(Auszufüllen durch das Installationsunternehmen)



Verbrauchsstelle/Objekt

Installationsunternehmen (IU)

Name/Grundstückseigentümer/in

Name / (IU)

Straße/Nr.

Straße/Nr.

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Anzumelden ist jede Erstellung, Änderung oder Erweiterung von Wasseranlagen. Unvollständig ausgefülltes Formular wird zurückgewiesen.

<input type="checkbox"/> Neuanlage	<input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Änderung
------------------------------------	---	--------------------------------------	-----------------------------------

Einfamilienwohnhaus Mehrfamilienwohnhaus Gewerbe

Installationsangaben:

Rückflußverhinderer	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl WC-Spülkasten	<input type="text"/>
Rückspülfilter	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl WC-Druckspüler	<input type="text"/>
Druckminderer	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl Waschbecken	<input type="text"/>
		Anzahl Gartenbewässerung	<input type="text"/>

Rohrmaterial d. Hausinstallation: CU-Rohr verz. Rohr Kunststoffrohr

Hinweis:

Regenwasser-/Eigenwasseranlagen sowie Feuerlöscheinrichtungen sind gesondert zu beantragen!

Das im Auftrag des Anlageneigentümers/-betreibers tätige Installationsunternehmen (IU) erkennt die Wasserabgabesatzung der Stadt Kemnath an und bestätigt, dass die gesamte Kundenanlage nach dem Regelwerk DVGW-TRWI DIN 1988, den behördlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie den einschlägigen technischen Regeln (gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Inbetriebnahme und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage) von dem IU ausgeführt ist. Die Freigabe des Wasserbezugs durch die Stadt Kemnath entbindet das IU nicht von vorgenannten Pflichten.

Vermerk Wasserwerk	_____	Auszufüllen durch IU – Stempel/Datum/Unterschrift
Datum	_____	Datum: _____
Unterschrift	_____	Unterschrift: _____
		Telefon: _____
		Firmenstempel: _____

Antrag auf Erstellung, Veränderung oder Erneuerung eines Abwasseranschlusses

(2-fach einreichen)

Antrag eingegangen
am:

Erstellung Veränderung Erneuerung

Regenwasserkanal Mischwasserkanal Schmutzwasserkanal

Antragsteller:

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Anzuschließendes Grundstück/Objekt

Flur-Nr.

Gemarkung

Straße, Ort

Eigentümer des Grundstücks

Beginn der Baumaßnahme

Voraussichtlicher Einzug

Ausführende Installationsfirma (nur fachlich geeignete Unternehmer zulässig)

Name der Firma

Anschrift der Firma

Verwendetes Material

Durchmesser der geplanten Anschlussleitung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Grundstücksentwässerungsplan 2-fach = Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:100, auf dem der Verlauf der Leitungen einschließlich deren Kontrollschächte, sowie der Anschluss an den städtischen Kanal und im Falle des § 9 Abs. 2 EWS die Grundstückskläranlage ersichtlich ist.

Die Vorlage dieses Antrages ist Voraussetzung für die Bearbeitung und Weiterleitung des Bauantrages.



Auflagen:

1. Die Entwässerungsleitungen sind nach DIN 1986 (Ausgabe September 1978) zu verlegen.
2. Ist Mischwassersystem vorhanden, gilt folgendes:
Das auf dem Grundstück anfallende Abwasser wird der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Abwässer nach § 15 EWS (Verbot des Einleitens) werden nicht eingeleitet.
Niederschlagswasser und Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickert bzw. zur Gartenbewässerung zurückgehalten werden.
3. Ist Trennsystem vorhanden, gilt folgendes:
Die Grundstücksentwässerungsleitungen werden im Trennverfahren verlegt; d.h. es wird kein Regen-, Grund- bzw. Drainwasser in den Schmutzwasserkanal und umgekehrt kein Schmutzwasser in den Regenwasserkanal eingeleitet.
Niederschlags- und Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickert bzw. zur Gartenbewässerung zurückgehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist auf dem Grundstück anfallendes Niederschlags- und Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal einzuleiten.
4. Die Entwässerung des Grundstückes ist so zu erstellen, dass kein Oberflächenwasser auf öffentlichen Grund gelangt.
5. Rückstau:
Der Bauherr hat sich gem. § 9 Abs. 5 der Entwässerungssatzung gegen eintretenden Rückstau und dadurch sich ergebende Schäden mit Rückstauvorrichtungen zu sichern. Rückstauenebene ist die Oberkante der Straße.
6. Überprüfung der Kanalkoten
Vor Verlegung der Grundstücksentwässerungsleitungen ist die Höhe und die Lage des städtischen Kanals an Ort und Stelle zu prüfen. Dies gilt auch für bereits verlegte Kanalanschlussleitungen.
7. Kontrollschacht
Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist je Anschluss ein Kontrollschacht vorzusehen (§ 9 Abs. 3 EWS).
8. Baubeginn (§ 10 Abs. 3 EWS)
Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt begonnen werden.
9. Abnahme des Anschlusses durch die Verwaltungsgemeinschaft Kemnath (§ 11 Abs. 2 EWS)
Der Anschluss an den städtischen Kanal sowie die Leitungen müssen vor dem Einfüllen vom Bauamt der VG Kemnath abgenommen werden.
Mindestens 2 Tage vor der Herstellung des Kanalhausanschlusses ist eine terminliche Vereinbarung zur Abnahme der freien Leitungen mit Herrn Gallei (Tel. 09642/707-745) Zimmer EG 13, zu treffen.
Andernfalls sind sie auf Anforderung der VG freizulegen. Die Anschlussarbeiten sind durch einen fachkundigen Unternehmer vornehmen zu lassen.
10. Anschlusskosten
Die Kosten der Herstellung des Anschlusses gehen zu Lasten des Anschlussnehmers, soweit sich der Anschluss auf Privatgrund befindet. (§ 8 BGS-EWS)
11. Genehmigung für Straßenaufgrabungen
Straßenaufgrabungen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Ein entsprechender Antrag ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der VG Kemnath einzureichen. Antragsformulare sind dort erhältlich.

Der Antragsteller erklärt sich mit seiner Unterschrift mit den oben genannten Auflagen (Nrn. 1 – 11) einverstanden und bestätigt die Richtigkeit seiner gemachten Angaben.

Er erkennt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der STADT KEMNATH sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in der jeweils gültigen Fassung als rechtsverbindlich an. In die Satzungen kann während der allgemeinen Dienstzeiten der VG Kemnath eingesehen werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer
(wenn Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist)